

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Ulrich Rigo

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelles GmbH-Strafrecht - Schwerpunkte: §§ 82-85  
GmbHG, § 15a InsO, §§ 266 und 283 ff. StGB**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.10.2015

**Taktik und Risiken beim Vergleich**

Berliner Anwaltsverein e.V.; 1 Stunde; 13.04.2015

**Fachanwaltslehrgang Strafrecht**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 120 Stunden; 23.01.2015 -  
10.05.2015

**Einstweiliger Rechtsschutz im Gesellschafterstreit**

Berliner Anwaltsverein e.V.; 3 Stunden 30 Minuten; 27.10.2015

**Arbeitskreis Mietrecht und WEG**

Berliner Anwaltsverein e.V.; 16 Stunden; 06.01.2015 - 03.11.2015

**Arbeitskreis Strafrecht**

Berliner Anwaltsverein e.V.; 12 Stunden; 14.01.2015 - 21.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Juli 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Ulrich Rigo

hat im Jahr 2015  
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Arbeitskreis Arbeitsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 20 Stunden; 07.01.2015 - 02.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV  
Berlin, den 27. Juli 2016

